

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Internationales Konkursrecht soll moderner werden**

Solothurn, 19. Januar 2016 – Die Solothurner Regierung begrüsst die Änderungen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht in den Bereichen Konkurs und Nachlassvertrag.

Die vorgesehenen Änderungen bezwecken eine Modernisierung des internationalen Konkursrechts. Die Voraussetzungen und das Verfahren der Anerkennung ausländischer Konkursverfahren und Nachlassverträge sollen erleichtert werden. Verschiedene der vorgeschlagenen Neuerungen lehnen sich wesentlich an die aktuelle internationale Bankeninsolvenzgesetzgebung an und berücksichtigen, soweit angemessen und für das schweizerische Recht sinnvoll, die in den letzten Jahren bedeutenden Weiterentwicklungen im internationalen Konkursrecht.

Mit den vorgeschlagenen Neuerungen werden Unklarheiten des bisherigen Rechts beseitigt. Es wird der möglichst weitgehenden Gleichbehandlung aller in- und ausländischen Gläubiger Rechnung getragen und die Interessen der inländischen Gläubiger dort geschützt, wo tatsächlich ein Schutzbedarf besteht.

Die Revision entspricht dem internationalen Trend der absoluten Gleichbehandlung aller in- und ausländischen Gläubiger an einem einzigen Konkursort.

Weitere Auskünfte erteilt:

Philipp Adam, Amtschreiberei-Inspektorat, 032 627 75 75